

HAUFE.



SOZIALVERSICHERUNGS- WERTE 2019



Beitrags- und Versicherungsrecht



BEITRAGS- UND VERSICHERUNGSRECHT: WERTE FÜR DAS KALENDERJAHR 2019

		West	Ost
Beitragsbemessungsgrenzen			
Kranken- und Pflegeversicherung	jährlich	54.450,00 EUR	54.450,00 EUR
	monatlich	4.537,50 EUR	4.537,50 EUR
Rentenversicherung (allgemein)	jährlich	80.400,00 EUR	73.800,00 EUR
	monatlich	6.700,00 EUR	6.150,00 EUR
Knappschaftliche Rentenversicherung	jährlich	98.400,00 EUR	91.200,00 EUR
	monatlich	8.200,00 EUR	7.600,00 EUR
Arbeitslosenversicherung	jährlich	80.400,00 EUR	73.800,00 EUR
	monatlich	6.700,00 EUR	6.150,00 EUR
Beitragssätze			
Krankenversicherung			
	Allgemeiner Beitragssatz		14,6 %
	Ermäßigter Beitragssatz		14,0 %
	Durchschnittlicher Zusatzbeitrag		0,9 %
Pflegeversicherung			
	Beitragszuschlag für Kinderlose		0,25 %
Rentenversicherung (allgemein)			
			18,6 %
Knappschaftliche Rentenversicherung			
			24,7 %
Arbeitslosenversicherung			
			2,5 %
Umlage U1 und U2		individuell nach Satzung der Kasse/ der Minijob-Zentrale	
Insolvenzgeldumlage (U3)		0,06 %	

		West	Ost
Beitragszuschüsse (§ 257 SGB V/§ 61 SGB XI)			
Höchstzuschuss zur Krankenversicherung (KV-Beitragssatz = 14,6 % bzw. ermäßigt = 14 %, ohne Zusatzbeitrag)			
Personen mit Anspruch auf Krankengeld	monatlich		331,24 EUR
Personen ohne Anspruch auf Krankengeld	monatlich		317,63 EUR
Höchstzuschuss zur Pflegeversicherung			
bundeseinheitlich (außer Sachsen) nach § 61 Abs. 3 SGB XI (1,525 % der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze)	monatlich		69,20 EUR
Bundesland Sachsen nach § 61 Abs. 3 SGB XI (1,025 % der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze)	monatlich		46,51 EUR
Bezugsgrößen (Im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung gilt für die neuen Bundesländer stets die Bezugsgröße West)			
Bezugsgröße	jährlich	37.380,00 EUR	34.440,00 EUR
Bezugsgröße	monatlich	3.115,00 EUR	2.870,00 EUR
Faktor F			0,7566
Freiwillige Krankenversicherung			
Mindestbemessungsgrundlage – allgemein	monatlich		1.038,33 EUR
Mindestbemessungsgrundlage – Existenzgründer	monatlich		1.038,33 EUR
Mindestbemessungsgrundlage – hauptberuflich Selbstständige	monatlich		1.038,33 EUR
Regelbemessungsgrundlage – hauptberuflich Selbstständige	monatlich		4.537,50 EUR
Freiwillige Rentenversicherung			
Mindestbeitrag	monatlich	83,70 EUR	83,70 EUR
Höchstbeitrag	monatlich	1.246,20 EUR	1.143,90 EUR
Geringfügigkeitsgrenze (Minijob)	monatlich		450,00 EUR
Geringverdienergrenze (Auszubildende) (Der Arbeitgeber trägt neben seinem eigenen Beitragsanteil auch die Arbeitnehmerbeitragsanteile inkl. Zusatzbeitrag)	monatlich		325,00 EUR
Gleitzone (bis 30.06.2019)			450,01 – 850,00 EUR
Übergangsbereich (ab 01.07.2019)			450,01 – 1.300,00 EUR

		West	Ost
Höchstbeiträge versicherungspflichtiger Arbeitnehmer			
Krankenversicherung	monatlich	662,48 EUR	662,48 EUR
Pflegeversicherung	monatlich	138,39 EUR	138,39 EUR
Arbeitslosenversicherung	monatlich	167,50 EUR	153,75 EUR
Rentenversicherung	monatlich	1.246,20 EUR	1.143,90 EUR
Jahresarbeitsentgeltgrenzen in der Krankenversicherung (Versicherungspflichtgrenzen)			
Allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze (§ 6 Abs. 6 SGB V)	jährlich	60.750,00 EUR	
Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze (Bestandsfälle PKV, § 6 Abs. 7 SGB V)	jährlich	54.450,00 EUR	
Mindestarbeitsentgelte			
Behinderte Menschen, Kranken- und Pflegeversicherung	monatlich	623,00 EUR	623,00 EUR
Behinderte Menschen, Rentenversicherung	monatlich	2.492,00 EUR	2.296,00 EUR
Azubis bzw. Praktikanten ohne Arbeitsentgelt, Renten- und Arbeitslosenversicherung	monatlich	31,15 EUR	28,70 EUR
Mindestbeitrag Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte	monatlich	32,55 EUR	
Mindestbemessungsgrundlage Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte	monatlich	175,00 EUR	
Mindestzahlbetrag für Beiträge aus Versorgungsbezügen in der Kranken- und Pflegeversicherung	monatlich	155,75 EUR	
Selbstständige (Rentenversicherung, versicherungspflichtig)			
Regelbeitrag	monatlich	579,39 EUR	533,82 EUR
Mindestbeitrag	monatlich	83,70 EUR	83,70 EUR
Höchstbeitrag	monatlich	1.246,20 EUR	1.143,90 EUR
Studentenbeitrag			
Krankenversicherung (ohne Zusatzbeitrag)	monatlich	66,33 EUR	
Pflegeversicherung	monatlich	19,79 EUR	
Pflegeversicherung (kinderlos)	monatlich	21,42 EUR	

Stand 23.11.2018

DIE ARBEIT AN DER ZUKUNFT HAT BEI UNS GESCHICHTE.

Sie möchten wissen, was die Zukunft bringt? Dann haben wir gute Nachrichten für Sie. Zukunftsforscher gehen von einer Geling-Garantie in der Evolution aus – wenn große Ideen weitergedacht und bestehende Techniken in die Zukunft verlängert werden.

Es geht also darum, Gedankenblitze festzuhalten und in die richtigen Bahnen zu lenken. Dass das funktioniert, beweisen wir seit über 80 Jahren. Mit unseren Software-, Beratungs- oder Weiterbildungslösungen. Komplexes wurde immer leichter gemacht. Und manches erledigt sich bereits von alleine. Davon profitieren Unternehmen jeder Größe und Couleur. Doch Erfolgsgeschichte schreiben Sie auch als unsere Partner oder Mitarbeiter.

366 Mio.

Jahresumsatz der
Haufe Group

1.950

Mitarbeiter
weltweit

Alle Dax 30

Unternehmen setzen auf
unsere Expertise

150.000

jährliche Seminar-
teilnehmer bei der
Haufe Akademie

200.000

Arbeitszeugnisse werden
jährlich im Haufe Zeugnis
Manager erstellt

NPS: 75,6

Kundenzufriedenheit
der Steuersoftware
smartsteuer

95,3%

Lexware Software
Marktanteil nach
Umsatz laut GfK

HIER FINDEN WERTVOLLE LEITBILDER DEN PASSENDEN RAHMEN.

Was zeichnet eine Familie aus? Ihr Zusammenhalt, ihre Werte und Traditionen, aber sicherlich auch ihre Pläne und Visionen. Das zeigt sich auch in der Geschäftswelt. Die Haufe Group ist ein Familienunternehmen im besten Sinne. Kein reiner Lieferant, sondern echter Partner. Mit dem Gefühl einer Verantwortung für dauerhaft erfolgreiche Beziehungen.

Wie in jeder Familie sind Stabilität und Sicherheit wichtige Faktoren – doch stets verbunden mit dem Blick nach vorne. Neue Geschäftsfelder, neue Charaktere, neue Herausforderungen sind gerne willkommen. Denn in der Vielfalt fühlen wir uns zuhause. Die Haufe Group ist ein Familienunternehmen und beweist doch Größe – im Umgang mit Menschen und Projekten.

EINE FESTE KONSTANTE IST DER WILLE, DIE DINGE ZU VERÄNDERN.

Wir wollen uns nicht verändern, wir müssen uns verändern. Denn Veränderung ist die Basis des Fortschritts. Und der Fortschritt sollte an jedem einzelnen Arbeitsplatz stattfinden. Die Zukunft liegt dabei in dezentralen und agilen Lösungen bis in die kleinste Einheit.

Manchmal gilt es, Stellschrauben zu justieren, manchmal muss das ganz große Rad gedreht werden. Märkte verändern sich und Unternehmen müssen ihr Geschäft daran anpassen. Um das zu ermöglichen, liefert die Haufe Group neue oder weiterführende Technologien.

Warum das ausgerechnet ein Unternehmen am Rande des Schwarzwaldes kann? Von den vielen Traditionen hier ist das Erfinden von Dingen eine der größten. Daher zählt diese Region auch zu den innovativsten innerhalb der Europäischen Union. Und daran dürfte sich auch zukünftig nicht viel ändern.